

## **Nutzung von Gemeinderäumen und Veranstaltungen der Gemeinde im öffentlichen Raum**

Stand: 19.10.2020

Der derzeitige Wiederanstieg der SARS-CoV-2 Infektionszahlen wird wesentlich durch Feierlichkeiten, Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen und privaten Rahmen verursacht. Die Beschränkung der Gruppengröße senkt die Zahl an Kontaktpersonen und somit auch die Zahl potenzieller Neuinfektionen.

Alle **nicht liturgischen Angebote** der Gemeinde (Katechesen, Gremiensitzungen, Bildungs- und Beratungsangebote, Treffpunkte etc.) und Veranstaltungen und Feste von Externen (Clubtreffen, aber auch private Feiern) **in Gemeinderäumen** unterliegen ab sofort folgenden Vorgaben:

Maßgeblich für die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen ist immer die 7-Tages-Inzidenz der örtlichen Kommune. Die [regionale aktuelle Fallzahlenentwicklung](#) ist bitte zu beobachten.

### **Bei einer örtlichen 7-Tages-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt:**

- AHA+L+A sind einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und als Empfehlung die [Corona-Warn-App](#) nutzen!
- Erstellung eines allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts.
- Maximale Anzahl im Gebäude je Angebot oder Fest, vorausgesetzt die Raumgröße nach Hygiene- und Infektionsschutzkonzept lässt dies zu: 25 Personen.
- Bei Veranstaltungen immer Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson.
- Allgemeine Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Gruppentreffen und Aktivitäten auf gemeindlichen und öffentlich zugänglichen Außenflächen sind nur mit maximal 10 Personen möglich.

### **Ab einer örtlichen 7-Tages-Inzidenz von über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt abweichend:**

- Maximale Anzahl im Gebäude je Angebot oder Fest, vorausgesetzt die Raumgröße nach Hygiene- und Infektionsschutzkonzept lässt dies zu: 10 Personen.
- Gruppentreffen und Aktivitäten auf gemeindlichen und öffentlich zugänglichen Außenflächen sind nur mit maximal 5 Personen oder 2 Hausständen möglich.

Besondere Vorgaben der örtlichen Behörden haben immer Vorrang und sind zu beachten.

Die liturgischen Bestimmungen aus den Corona-Schreiben des Generalvikars gelten weiter fort. Weitere Informationen erfolgen in Kürze durch den Herrn Generalvikar.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel.: 0221 1642 1716  
E-Mail: [arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de)  
Internet: [www.arbeitsschutz-ebk.de](http://www.arbeitsschutz-ebk.de)